

Jugendschutz am Wendepunkt

DR. STEFAN WEILER

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Schlüsselwörter: Jugendschutz, Medienkompetenz, Mediennutzung, Internet, Computer

1. Informationsflut und Medienkompetenz

Das WorldWideWeb erweitert sich mit nahezu exponentieller Geschwindigkeit. Immer mehr, immer reichhaltigere und immer vielfältigere Inhalte kommen täglich hinzu. Diese Inhalte können von den informations- oder unterhaltssuchenden potenziellen Nutzern kaum bewältigt, d.h. ausgewählt, bewertet und genutzt werden. Dies gilt besonders für bestimmte Gruppen, insbesondere die Altersgruppen der ganz Jungen und Senioren. Neben dem „pull“, d.h. dem Nutzerwunsch nach Informationen, kann in zunehmenden Maße ein „push“-Effekt zu IT-gesteuerten Prozessen- und Veränderungen festgestellt werden, dem sich die Menschen immer weniger entziehen können. IT und Internet dringen mit Vehemenz in alle Bereiche des Alltags ein und verlangen von nahezu allen Menschen, um in Gegenwart und Zukunft bestehen zu können, IT- und Internet-Kompetenzen. Diese Prozesse können sowohl in der Erwachsenenwelt als auch in der Kinderwelt konstatiert werden. In beiden Welten, die immer weniger voneinander getrennt sind, nehmen Medien und dabei insbesondere Computer und Internet eine immer bedeutsamere Position ein. So sind nahezu alle Arbeitsplätze in allen Branchen inzwischen von IT und Medienprozessen durchdrungen und auch das Spielen der Kinder wird in immer größerem Ausmaß davon bestimmt, ob Batterien, Strom- oder Netzanschluss vorhanden und diese aufgeladen und verfügbar sind. Diese Entwicklungen bieten Chancen, sie bergen aber auch Risiken, die es zu beobachten gilt und die im Falle von Kindern und Jugendlichen von gesetzlicher Seite begleitet und - sofern notwendig - auch begrenzt bzw. durch den Aufbau von Medienkompetenzen abgedeckt werden müssen.

2. Medien- und IT im Berufsleben

Medien, Internet und ITgetriebene Entwicklungen bestimmen zunehmend den Berufsalltag von Erwachsenen in allen Wirtschaftszweigen. Dies reicht weit über die Medien- und IT-Branche, bis in vermeintlich IT-resistente Bereiche wie die Land-

wirtschaft hinein. So genügte es noch in der Landwirtschaft bis in die 80er Jahre hinein, die Felder zu bestellen, diese abzuernten und die Produkte auf den entsprechenden Märkten zu verkaufen. Im 21. Jahrhundert benötigt ein Landwirt, um eine moderne, effiziente und gewinnbringende Landwirtschaft zu betreiben, eine IT-gestützte Betriebsführung, ausgeklügelte IT-gestützte Aussaat- und Verkaufssysteme, hilfreich sind zudem Geoinformationssteuerungssysteme und GPS-Systeme¹, die helfen, die Felder optimal entsprechend den Bedürfnissen von qualitätsgetriebenen Großabnehmern wie „Pfanni“ zu bestellen. In Zeiten von zunehmenden EU-Reglementierungen, gesteuerter Landwirtschaft, werden genaue Kenntnisse über Bodenbeschaffenheit, IT-gestützte Lagerhaltung, Logistikoptimierung, zum Befahren der Flächen verlangt. Zudem führen neue Antragsverfahren zu weniger Kontroll-, Korrektur- und Dokumentationsaufwand für Verwaltung und Landwirt.

Im Handwerk sind IT-Verfahren in der Buchhaltung, über elektronische Kataloge, elektronische Bestellungen und technische Anwendungen für Planungen und Zeichnungen schon länger im Einsatz. Ein besonderes Augenmerk gilt hier der Informations- und Kontaktgewinnungen über das Internet. Während früher Handwerker via Mundpropaganda ausgewählt wurden, müssen sie jetzt in Auftragsbörsen oder eigenen Homepages auf sich aufmerksam machen. In der klassischen Industrie wie beispielsweise der Chemiebranche wird in der Produktentwicklung, in der Forschung und Fertigung ebenso wie in der Metallindustrie und im Maschinenbau in immer größerem Ausmaß auf Medien- und IT-Verfahren gesetzt. Wirkstoffe und Produkte werden nicht in Reagenzgläsern oder Werkstätten, sondern in Rechnern bis zur Produktionsreife entwickelt. Neue Verfahren werden mit Simulationsprogrammen getestet und neue Wirkstoffe auf Verträglichkeit geprüft. Insbesondere durch Verfahren der Mikroelektronik können im Entwurf, der Produktion, dem Vertrieb und Betrieb von Maschinen sowie in der Produktion neue Wege gegangen werden. Auch in der Automobilindustrie sind verstärkt IT-gestützte Verfahren in der Produktion, der Logistik und auch im Vertrieb (z.B. Gebrauchtwagenhandel) im Einsatz. Hinzu kommt, dass in den Automobilen die Elektronik oder Hybridlösungen rein mechanische Steuerungen abgelöst haben. Funktionierten die Automobile bis zu den 70er und 80er Jahren in erster Linie mechanisch, arbeiten die Autos der neuesten Generation nur über eine Vielzahl von alles regelnden Mikroprozessoren. Oftmals ähneln Inspektionen und Fehlersuchen bei den neuesten Automodellen diagnostischen Verfahren wie sie im Gesundheitswesen schon seit Längerem eingesetzt werden. Dort haben sich durch den Einsatz der sogenannten Telemedizin, mit Datenaustausch zwischen Krankenhäusern und den Verwaltungen, der Televerwaltung, mit Abrechnungssystemen und elektronischen Patientenakten sowie elektronischen Gesundheitskarten viele Prozesse radikal verändert. Diese Aussage gilt auch für das Banken- und Versicherungsgewerbe, in dem der Einfluss von Medien- und IT-Technologien seit der Einführung der Kreditkarten, der Bankautomaten, des Online-Bankings, der Direktbanken und des softwaregestützten Versicherungsabschlusses offensichtlich ist. Schulungen und Weiterbildungen in der Versicherungsbranche werden zumeist dezentral über E-Learning-Programme geregelt. Zum Einsatz von IT-Verfahren in allen Branchen könnten viele Beispiele benannt werden. Ihre Summe führt zu der Erkenntnis, dass ein IT-induzierter Strukturwandel eingesetzt hat, der von allen Menschen in allen Branchen Anpassungen und Lernprozesse verlangt. Diese Anpassungen reichen bis in das private Umfeld hinein. Die skizzierten Exempel sind nur Vorboten von Entwicklungen, die auf die nächsten Generationen zukommen und die diese

¹ GPS = Global Positioning System

bewältigen müssen. Hinzu kommen noch die Problemstellungen, die durch die übergroße Masse an Informationen und gefährdende Medieninhalte selbst ausgelöst werden.

3. Internetkids

Schon seit einigen Jahren steigen Medienbesitz und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich an. Medien nehmen in immer stärkerem Maße eine Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein. Schon viele der Kleinsten - 2 bis 3Jährige - sitzen täglich vor dem Fernseher, hören Musik über Radio, Kassetten oder CD-Rom. Mit zunehmendem Alter steigt die Nutzung von Medien kontinuierlich an und Computer und Internet werden – neben dem inzwischen zum täglichen Gebrauchsgegenstand gewordenen Handy – zunehmend interessanter. Die aktuelle Ausstattungssituation unterstreicht diese Tendenz. Sie verdeutlicht, dass in zwei Drittel aller deutschen Haushalte ein PC oder Laptop steht. Zudem verbessert sich die Ausstattungssituation, wenn Kinder oder Jugendliche Haushaltsmitglieder sind.² So haben fast drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland in der eigenen Wohnung Zugang zu einem PC. Einer der Gründe für die rasante Steigung der Computerzahlen in den Haushalten ist das Internet. Es ist besonders für Kinder und Jugendliche durch seine Inhalte, aber auch durch das damit transportierte Image sowohl im privaten als auch im schulischen Alltag attraktiv. Aktuelle Studien zeigen, dass nahezu alle Kinder und Jugendliche ab der Grundschule schon einmal das Internet genutzt haben, die meisten von zu Hause aus³, bei Freunden oder in der Schule. Nach Ergebnissen des Deutschen Jugendinstituts in München besuchen fast die Hälfte aller 6 bis 11Jährigen kontinuierlich das Internet. Sofern die hohen Nutzungszuwachsraten, auch durch die breite Einführung von DSL-Verbindungen, weiterhin anhalten, dürfte daher in naher Zukunft fast eine flächendeckende Online-Präsenz erreicht werden, bei der die Kinder und Jugendlichen ab dem Grundschulalter an der Spitze der Nutzungsentwicklung stehen. Dieser Trend wird durch die sich abzeichnende Online-Verbreitung über andere Trägermedien, wie den mobilen Internetzugang über (Wap/UMTS) Handy, Organizer oder über Spieleplattformen, unterstützt.

4. Gefährdende Inhalte und Mediennutzungsverhalten

Eltern sind gegenüber dem Internetzugang und der Internetnutzung ihrer Kinder misstrauisch. Die Skepsis der Eltern gegenüber dem Internet-Konsum ihrer Kinder beruht zum einen noch in der Kostenkontrolle, aber zum anderen und überwiegenden Maße auf dem Problembewußtsein gegenüber den im Netz anzutreffenden gefährdenden Inhalten, mit Sex, Erotik, Gewalt verherrlichenden Themen. Drei Viertel aller Eltern verbieten ihren Kindern bestimmte Inhalte und 80 Prozent plädieren für eine zeitliche Reglementierung des Internetkonsums. „Mit der Onlinenutzung ihrer

² In Familien mit Kindern sind wesentlich mehr Mediengeräte anzutreffen als in kinderlosen Haushalten. Diese werden dann auch intensiver genutzt. Treibende Kraft der fortschreitenden Mediatisierung sind häufig die Kinder und Jugendlichen.

³ Nach Ergebnissen der aktuellen ARD/ZDF-Online-Studie stehen die Eltern der Internet-Nutzung ihrer Kinder sehr skeptisch gegenüber. Die große Mehrzahl der Eltern lassen ihre Kinder selten in ihrer Abwesenheit zur Internet-Nutzung an die PCs. 71 Prozent der Erwachsenen sind häufig persönlich anwesend, wenn ihre Kinder im Internet surfen.

Kinder gehen Eltern heute bewusster und aktiver um.⁴ Trotz der Skepsis der Erwachsenen nutzen Kinder und Jugendliche das Internet und treffen dabei auf Angebote, von denen die meisten als harmlos, viele davon als informativ bewertet werden können, einige aber problematisch sind. Die Angebote umfassen das ganze Spektrum menschlicher Interessen. Sie reichen dabei von Lernangeboten mit hervorragend aufbereiteten Informationen zu allen Lebensthemen bis zu dubiosen und gefährlichen Inhalten aus den Bereichen Pornographie, Gewalt und Radikalismus. Dabei sind die Grenzen fließend. Neben den absolut unzulässigen Angeboten findet sich eine Reihe von Inhalten, die für Kinder⁵ als entwicklungsbeeinträchtigend eingeschätzt werden können. Dies sind Bilder und Informationen mit sexuellem oder gewalthaltigem Inhalt, ohne dass diese pädagogisch-didaktisch eingeordnet, in einen erklärenden Kontext gesetzt oder erläutert werden.

Auch Kauf- oder Mobilisierungsinteressen werden über das Internet an Kinder und Jugendliche herangetragen. Dabei soll zum einen auf die vorhandene Kaufkraft der Kinder zugegriffen werden und zum anderen Produkt-Marken längerfristig implementiert werden. Neu hierbei ist die Aggressivität, mit der Anbieter im Internet agieren, Kunden akquirieren und sich im Kampf um die Aufmerksamkeit der Nutzer mit neuen Methoden aufdrängen.

Der Umgang der Kinder mit dem Internet und ihre Vorlieben entsprechen ihren kognitiven Entwicklungen. So spielen die Kleinsten – aufgrund ihrer geringen Lesekompetenz – spezielle Onlinespiele, während die Älteren e-mails, chats, Recherchearbeiten und downloads nutzen. Die Seiten, die die Kinder verwenden, werden von den Älteren und häufig über Freunde (dabei spielen die sogenannten „tasteless“-Seiten wie www.rotten.com eine große Rolle) und zunehmend über Suchmaschinen vermittelt, während die Kleinen eher über „trial and error“ vornehmlich über Namensgebungen (www.name.de) an diese Adressen kommen. Dabei werden die Namen häufig in Ermangelung fremdsprachlicher Kenntnisse nach dem Gehörten (z.B. aus der TV-Werbung) rekonstruiert.⁶ Befunde aus der Medienpädagogik und Mediennutzungsforschung zeigen zudem, dass Kinder und Jugendliche nicht über die ihnen häufig zugewiesenen Medienkompetenzen verfügen. Sie sind in der Handhabung der Gerätschaften zwar versiert, haben jedoch keine Erfahrungen in der Bewertung und Auswahl von Inhalten. Sie können diese daher auch nicht lebensweltlich einordnen und verarbeiten. Zusammen mit der grundsätzlich anzutreffenden Offenheit gegenüber Neuem sind sie daher auch schneller bereit, auf werbliche Pop-Ups zu reagieren und dort zu verweilen. Diese Pop-Ups erreichen sie über nahezu alle Internetseiten.

Alle diese beschriebenen positiven wie negativen Informationen erreichen die Netzsurfer zumeist ungefiltert, unkontrolliert und unreflektiert, denn nur wenige, ca. 1/3 der Eltern setzen technische Mittel ein, um den Internetkonsum der Kinder einzuschränken. Zudem sitzen Kinder und Jugendliche mit ansteigendem Alter oft allein vor dem PC und bleiben mit ihren Erfahrungen allein. Während bei Kindern mit intaktem familiären Umfeld auf Elternmeinungen und Elternerfahrungen zurückgegriffen werden kann und ein Austausch zwischen Eltern und Kinder erfolgen kann⁷, ist

⁴ Van Eimeren/Gerhard/Frees: ARD/ZDF-Online-Studie. In: Media Perspektiven 8/2004, S. 358.

⁵ Wahrscheinlich sind diese Inhalte auch für Erwachsene entwicklungsbeeinträchtigend.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ein Netz für Kinder, Surfen ohne Risiko?, Düsseldorf 2003.

⁷ Auch Eltern müssen in der Medienbildung gefördert werden, denn sie können in der Regel nicht aus ihren eigenen Erfahrungen mit den Medien auf die Einflüsse auf ihre Kinder schließen. Leider ist das

dies für eine größer werdende Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in anderen familiären Kontexten leben, nicht mehr der Fall. Für diese Kinder stehen keine - oder nur im geringen zeitlichen Umfang - Eltern und Bezugspersonen zur Verfügung. Einschätzungen und Einordnungen von Erlebtem durch lebenserfahrenere Personen fehlen oft.

Die klassischen, staatlichen Bildungsinstitutionen können nur einen Teil der Vermittlungsarbeit leisten, vornehmlich im Bereich der ergänzenden Kompetenzvermittlung. Die Aufgabe dieser (medien)pädagogischen Institutionen – vor allem im lokalen und regionalen Bereich - besteht dabei vornehmlich in der Vermittlung vertiefender Fähigkeiten mit Hilfe von Seminaren, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, Symposien, Lerngruppen, Publikationen, Schriftenreihen, etc. Die Basisarbeit auf dem medienpädagogischen Sektor ist jedoch Aufgabe der Eltern. Das Bewusstsein über die eigene Verantwortung zur Medienerziehung von Kindern sowie die Notwendigkeit, eigene Medienkompetenzen aufzubauen, um aktive, selbstbestimmte medienpädagogische Maßnahmen einleiten zu können, besitzen jedoch nur wenige Eltern. In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die vornehmlich auf kommunikations- und informationstechnologischen Innovationen beruhen, muss daher der Qualifizierung von Eltern eine Prioritätsfunktion eingeräumt werden.

In Anbetracht der pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten vieler Eltern, ihrer Medienkompetenz sowie dem tatsächlichen Nutzungsverhalten der Kinder, ist daher staatlicher Jugendschutz eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

5. Jugendschutz in Deutschland: Praxis und Umsetzung

5.1 Gesetzlicher Jugendschutz

Angesichts der globalen Dimensionen der Medienverbreitung haben sich die traditionellen Konzepte des Jugendschutzes nicht bewährt - denn das Internet ist zu schnell und zu vielfältig. So sind auch viele ausländische Anbieter für die deutsche Strafverfolgung nicht erreichbar. Aus diesem Grund wurden mit neuen gesetzlichen Regelungen in Deutschland in 2003 Grundlagen für die Durchsetzung des Jugendschutzes in Deutschland geschaffen. Die Gesetzeslage erlaubte bis 2003 keinen effektiven und einheitlichen Schutz. Aus diesem Grund wurde mit dem „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) für die Länder und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), das als Bundesgesetz ab dem 01.04.2003 das GjSM8 sowie das JÖSchG9 ersetzt, neue, aufeinander abgestimmte, harmonisierte gesetzliche Grundlagen u.a. für das Internet geschaffen.¹⁰ Sie sind die staatliche Antwort auf die an-

Angebot an Möglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte, sich Medienerziehungsbildung anzueignen, immer noch sehr klein.

⁸ GjSM = Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte

⁹ JÖSchG = Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

¹⁰ Für alle wirtschaftliche Bereiche der Telemedien gilt weiterhin das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG). Dieses schafft einheitliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste. Der Medienwertdienste (MDStV) ergänzt es, indem es in allen Bundesländern einheitliche Rahmenbedingungen für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der an die Allgemeinheit gerichteten elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste implementiert. Im Übrigen gelten auch hier die e-Commerce-Richtlinie der EU und europäisches Recht.

haltende Diskussion um Pornographie, Gewalt und Rechtsradikalismus im Internet und deren vermuteten Medienwirkungen. Der JMStV hat die bestehende Rechtslage in Bezug auf Jugendschutz harmonisiert und aktualisiert und implementiert mit der KJM eine Institution, die den Jugendschutz im Internet in Deutschland regeln soll.¹¹ Die KJM verfügt erstmals über Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorschriften des JMStV. Im Einzelfall kann eine Geldbuße von € 500.000 bzw. können im Falle grober Verstöße durch Gerichte Freiheitsstrafen verhängt werden.¹² Der JMStV definiert als maßgeblicher Gesetzesrahmen Verbreitungsverbote und Verbreitungsbeschränkungen. Diese unterteilt er in drei Kategorien, für die unterschiedliche Verbreitungseinschränkungen gelten¹³:

1. Kategorie 1: „Absolut unzulässige Angebote“ dürfen in keinem Fall über das Internet verbreitet werden (§ 4 Absatz 1 JMStV). Dazu zählen zum Beispiel Verwendungen von verfassungswidrigen Organisationen im Sinne des § 86a des StGB, Angebote, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder einer vorbezeichneten Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden. Darstellungen, die den Krieg verherrlichen, oder auch Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sind ebenfalls absolut unzulässig. Hier greifen die Regelungen des Strafgesetzbuches.
2. Kategorie 2: „Unzulässige Angebote mit Ausnahmeklausel“ (§ 4 Absatz 2 JMStV), dürfen nur Erwachsenen in sog. „geschlossenen Benutzergruppen“ angeboten werden. Gemeint sind damit beispielsweise sonstige pornografische oder andere Angebote, die für Kinder und Jugendliche offensichtlich schwer entwicklungsgefährdend sind. Anhand eines geeigneten Altersverifikationssystems (AVS) soll das Alter der Nutzer überprüft und sichergestellt werden, dass keine Minderjährigen Zugang zu dem Angebot erhalten.
3. Kategorie 3: Für die sogenannten „entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote“ (§ 5 JMStV) sieht der Gesetzgeber ein mehrfach nach Alter abgestuftes System vor. Das Gesetz bezieht sich dabei auf folgende Altersklassifikationen: „Freigegeben ohne Altersbeschränkung“, „Freigegeben ab 6 Jahren“, „Freigegeben ab 12 Jahren“, „Freigegeben ab 16 Jahren“ oder „keine Jugendfreigabe“. Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen seine entsprechenden Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen. Diesen Anforderungen kann zum einen dadurch genüge getan werden, dass durch den Einsatz von technischen oder sonstigen Mitteln die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersgruppe unmöglich gemacht oder erschwert wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Anerkennung des Jugendschutzprogramms durch die Kommission für Jugendmedienschutz.

¹¹ Speziell für Online-Angebote wird diese Aufgabe jedoch von der Stelle "jugendschutz.net" (Sitz in Mainz) übernommen, die an die KJM organisatorisch angebunden ist.

¹² Während das JuSchG die Trägermedien (gegenständliche Kommunikationsmittel, Offline-Produkte), die Schutzstandards bei Jugendgefährdung bestimmt und deren Alterskennzeichnung und Freigabe regelt, bestimmt der JMStV die Schutzstandards bei Telemedien und Rundfunk.

¹³ Siehe www.jugendschutznet.de

5.2 Aktueller Stand der Umsetzung

Die Gesetze geben eindeutig den Anbietern die Aufgabe auf, mit technischen oder anderen Maßnahmen den unkontrollierten Zugang von Kindern und Jugendlichen auf ihre Angebote zu verhindern. Auch Provider und Portalanbieter sind in dieser Hinsicht gefordert, strafbare, gefährliche oder entwicklungsbeeinträchtigende Angebote nicht weiter zu vermitteln. Eine Analyse der aktuellen Situation bezüglich „unzulässiger Angebote mit Ausnahmeklausel“ (Kategorie 2) offenbart jedoch, dass vielfach vor allem im pornographischen Umfeld als Anbieter, bzw. dem Providermarkt als Mittler und teilweisem Anbieter von Inhalten Jugendschutzbestimmungen umgangen oder ignoriert werden.¹⁴ Dabei können von Seiten der Industrie im Einsatz dieser Systeme grob vier Strategien identifiziert werden:

1. Die Strategie der große Provider (T-Online, Arcor): Einsatz von starken AVS-Systemen¹⁵, z.B. Post-Ident-Verfahren (Registrierung des Kunden via Personalausweis-Check bei der Deutschen Post AG). Das Hauptproblem bei diesem Verfahrens ist, dass dadurch ca. 80 Prozent der potenziellen Nutzer von Sexangeboten vom Kauf abgeschreckt werden. Es ist daher für die Wirtschaft auf Dauer nicht profitabel und damit nicht akzeptabel. Die großen Provider (T-Online, Arcor, GMX, AOL) haben in der Regel für Angebote aus der Kategorie 3 eigene Filterlösungen entwickelt.
2. Die Strategie der kleinen Provider: Kein Einsatz von AVS-Systemen provi-derseitig. Die Verantwortung wird auf die Anbieter verlagert.
3. Die Strategie der großen Anbieter im Pornobereich („Dolly Buster“ u.a.) und anderer Anbieter problematischer Inhalte: Verlagerung der Geschäfte in das Ausland und Betreiben eigener Server in Tschechien, Polen etc., Konzentration auf funktionierende Abrechnungssysteme.
4. Die Strategie der kleinen Anbieter im Pornobereich: Mitarbeit in Verbänden (z.B. FSM) auch mit gebündelten Jugendschutzbeauftragten, Entwicklung von einfachen AVS-Systemen (z.B. Personalausweischeck über das Internet). Bislang bieten diese gängigen Verfahren aber keinen Schutz im Sinne des Gesetzgebers. In einigen aktuellen Strafverfahren¹⁶ wurden daher Anbieter abgemahnt oder mit Strafen belegt, sodass inzwischen Bereitschaft signalisiert wurde, neue funktionierende Verfahren zu etablieren.

Filtersysteme zur Selektion entwicklungsbeeinträchtigender Angebote (Kategorie 3) sind schon seit einigen Jahren auf dem Markt. Manche davon erfüllen ihre Aufgabe in großen Teilen, die meisten jedoch trotz vollmundiger Erklärungen nicht. Für die Nutzer stellte sich bislang im sehr unübersichtlichen Markt der Filtersysteme das Problem der Auswahl, der Bewertung der Funktionalität und auch der Installation.

¹⁴ Die zumeist im Bereich des Zugangs zu pornographischen Inhalten im Einsatz befindlichen Altersverifikationssysteme regeln den Zutritt - oft kombiniert mit den Zahlungsmodalitäten - zu explizitem Soft- oder Hardcoresex. Der Porno- und Sexmarkt im Internet ist wirtschaftlich sehr attraktiv. Schätzungen des Marktvolumens gehen davon aus, dass sich ca. 20 Prozent aller Zahlungen und Geldgeschäfte im Internet auf sexuelle Inhalte beziehen. Die Industrie - inklusive der gut mitverdienenden Provider - hat großes Interesse daran, möglichst vom Staat unbeeinträchtigt arbeiten zu können.

¹⁵ AVS-Systeme = Altersverifikationssysteme

¹⁶ Das Oberlandesgericht in Düsseldorf am 17.2.2004 und das Kammergericht Berlin im April 2004 verurteilten jeweils Anbieter wegen des fahrlässigen Zugänglichmachens pornografischer Angebote, da deren AVS-Systeme - in diesen Fällen Personalausweisverfahren - untauglich seien.

Aus diesem Grund wurden in den neuen Rechtsrahmen Regelungen der Qualitätssicherung dieser Angebote eingefügt und die zuständigen Jugendschutzbehörde (KJM) mit ihrer Um- und Durchsetzung betraut. Die KJM hat die Aufgabe, Filtersysteme grundsätzlich zu überprüfen und zu begutachten. Dieser Prüfprozess ist aktuell im Gange und er wird - dies ist absehbar - für die Anbieter Rechtssicherheit, für die Jugendschützer eindeutige Bemessungsgrundlagen zur Beurteilung der Jugendschutzlösungen und für die Nutzer Klarheit in der Auswahl der Filtersysteme erbringen. Der im Prozess angestrebte Dialog zwischen staatlichen Organen, Industrie und ihren Verbänden sowie den Selbsthilfeorganisationen verspricht gute Ergebnisse.

5.3 Aktuelle Entwicklungen und erste Erfolge bei der Umsetzung

Erste Erfolge der konsequenten Vorgehensweise von staatlichen Organen (KJM) und Selbsthilfeorganisationen wie der FSM zeigen sich schon. Es zeichnen sich in naher Zukunft funktionale Lösungen im Bereich der geschlossenen Benutzergruppen (Kategorie 2) ab, die sowohl Industrie- als auch staatliche Interessen vereinen. Diese Systeme, die über PIN/TAN-Verfahren, Telefonkartenlösungen oder im Verbund mit Banken funktionieren, werden dem ganzen Internet-Markt auch hinsichtlich verbesserter Zahlungsabrechnungen (via Geldkartenfunktion) einen Boom verschaffen und für Sicherheit und Klarheit sorgen. Für Schutz- und Filtersysteme zu entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten sind noch keine Ergebnisse in Sicht und bislang wurde noch kein System, inklusive den Self-Rating-Systemen wie beispielsweise ICRA17, anerkannt. Derzeit wird von Seiten der KJM evaluiert, ob und welche Systeme für das im JMStV festgelegte Verfahren eines 18monatigen Modellversuchs in Betracht kommen könnten.

Einige der AVS-Systeme wurden schon positiv bewertet. Positiv bewertet wurden: ARCOR / T-Online mit dem Einsatz des so genannten Post-Ident-Verfahrens und einem bestehenden stabilen unabhängigen Kunden-Lieferantenverhältnis. Blue Movie/Erotik Media mit Einsatz des Post-Ident-Verfahrens, persönlicher Vorlage von Ausweispapieren, Zuweisung einer persönlichen Smart-Card und Eingabe einer Jugendschutz-PIN am Decoder. Coolspot X-Check/Personal-ID mit dem Einsatz des Post-Ident-Verfahrens, einem durch einen Zentralrechner gesteuerten Authentifizierungsvorgang bei jedem Nutzungsvorgang mit eigener Software. Der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) mit Einsatz der ZKA-Chipkarte, die im Rahmen des turnusmäßigen Austausches von Banken und Sparkassen ausgegeben wird.¹⁸ Sie bietet auch ein "Jugendschutzmerkmal", das in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler entwickelt wurde, um der Verpflichtung zur Altersverifikation an Zigarettenautomaten nachzukommen. Die vorherrschende Praxis in der Industrie zeigt, dass trotz der seit 2003 in Deutschland etablierten harmonisierten

¹⁷ ICRA = Internet Content Rating Association: Jeder Anbieter klassifiziert seine Seiten selbst - die Rating-Information ist im "unsichtbaren" Header jeder Webseite untergebracht. Über Internet Explorer¹⁷ und Netscape Navigator können eigene Filter aktiviert werden. Diese Filter, die vom RSCAI (Recreational Software Advisory Council on the Internet) erstellt wurden, arbeiten nach dem Prinzip der Selbstklassifizierung und -kennzeichnung durch die Anbieter der Inhalte: Website-Betreiber bewerten anhand eines Bewertungsformulars selbst den Inhalt ihrer Seiten. Diese Bewertungsformulare basieren auf dem einheitlichen technischen Standard PICS (Platform of Internet Content Selection). ICRA wurde von Microsoft, AOL/Bertelsmann, T-Online und anderen Global Playern gegründet. ICRA basiert auf der Ehrlichkeit von Anbietern, sich objektiv richtig zu labeln. Leider nutzen viele Anbieter von gerade problematischen Inhalten die Gelegenheit, ihre Inhalte zu verschleiern und stellen somit ICRA vor eine nahezu unlösbare Aufgabe.

¹⁸ Datenschutzrechtliche Fragen müssten bei diesen Verfahren noch überprüft werden.

Gesetze diese entweder in vielen Fällen aus Kosten- oder Marktgesichtspunkten ignoriert oder Ausweichtaktiken für den Einsatz in Drittländern angewandt werden. Aus diesen Grund müssen zum einen die Internationalisierung – im ersten Schritt die Europäisierung – von allgemein gültigen Jugendschutzrichtlinien angestrebt werden, um diese Ausweichmöglichkeiten zu verringern, und parallel die jetzt vorhandenen gesetzlichen Sanktionsinstrumente ausgeschöpft werden, um in Deutschland dem Jugendschutz und seinem berechtigten Anliegen Geltung zu verschaffen.¹⁹ Daher ist es besonders erfreulich, dass mit der zweiten Stufe des „Safer Internet Plans“ der Europäischen Gemeinschaft einige viel versprechende Projekte in den Bereichen „Awareness“, „Self-regulation“, „Hotlines und Filtering“ gefördert werden, auch um Jugendschutz im Internet zu implementieren. So ist es beispielsweise Aufgabe des geförderten Projektes „Klick-Safe“, die Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen für die Chancen durch IT und Internet im Bildungsbereich, aber auch ihre Gefahren im nationalen Raum zu sensibilisieren. Im Rahmen des 2jährigen Projektes werden u.a. unter Federführung der Rheinland-Pfälzischen Landesanstalt für private Rundfunkanbieter vorhandene Medienkompetenz-Aktivitäten²⁰ gebündelt, ein bundesweit einheitlicher Auftritt erstellt und die Maßnahmen in den europäischen Kontext eingebracht.

6. Jugendschutz durch Medienkompetenz

Gesetzliche Jugendschutzmaßnahmen sind wichtig. Sie sind jedoch nur eine Seite der Medaille des Jugendschutzes. Die zweite und ebenso wichtige ist die Ausbildung von Medienkompetenz.²¹ Zur Einordnung der benötigten Fähigkeiten ist es wichtig zu differenzieren und zwischen den verschiedenen Formen der Anwendungskompetenz, der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz sowie der Erstellungskompetenz zu unterscheiden. Nicht jeder muss Software programmieren können oder Hardwarekomponenten austauschen können, sondern vielfach reicht es, eine funktionierende Software zu nutzen. In der Regel kann die Mehrzahl an Konsumenten einen Fernseher, ein Auto, eine Wasserleitung weder eigenständig herstellen noch diese im Schadensfall reparieren. Wie beim Autofahren muss jedoch die Technik beherrscht wer-

¹⁹ Dabei muss Jugendschutz und müssen Jugendschutzmaßnahmen nicht zwangsläufig zu Umsatzverlusten der Industrie führen. Wenn angenommen werden kann, dass Eltern das Beste für ihre Kinder wollen und Filtersysteme kostenfrei abgegeben und installiert werden können, sind diese durchaus auch als Marketing- und Vertriebsargument und -instrument verwendbar und wertvoll. Nahezu alle Eltern haben einen stark ausgeprägten passiven Wunsch nach medienpädagogischer Begleitung für die Kinder. Er resultiert zum einen aus der Selbsterkenntnis, das ganze Inhaltsspektrum nicht mehr überblicken und selektieren zu können und zum anderen aus der Vorstellung, dass die Kinder zu viele „schädliche“ Medieninhalte aufschnappen und diese im weiteren Verlauf ihres Heranwachsens auch in „aktive“ Handlungen umsetzen könnten. Diese eher unkonkrete Besorgnis stellt die Ursache für das häufig formulierte Eltern-Begehren nach medienpädagogischen Hilfestellungen dar. So unterstützten beispielsweise mehr als vier Fünftel von insgesamt fast 1.000 befragten Eltern die Forderungen nach mehr Medienpädagogik. Eine kostenlose Verteilung von Filtersoftware an die Eltern über die Provider oder Anbieter in Deutschland und Europa könnte daher ein Verkaufsargument für Provider oder Anbieter sein.

²⁰ Dazu gehören u.a. die Aktivitäten der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS), des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, Jugendschutz.net und Internet-abc.

²¹ Der Begriff umfasst die „notwendigen Eigenschaften, um den vielfältigen Anforderungen eines Lebens und Arbeitens mit Medien gerecht zu werden. Medienkompetenz beschreibt eine allgemeine Fähigkeit, die prinzipiell auf alle Medien bezogen ist. (Aufenanger, Stefan: Medienerziehung und Medienkompetenz, S. 120 ff.)

den, um sie souverän und selbstbestimmt nutzen zu können und jederzeit bewerten und verwerten zu können. Das IT-Medienexpertentum kann daher wie auch bei anderen Dienstleistungen spezialisierten Entwicklern, die ihre Erstellungskompetenz entsprechend über mehrjährige Ausbildungen oder Schulungen erlangt haben, vorbehalten bleiben. Diese entwickeln, produzieren, warten, betreiben, beraten und unterstützen die Anwender im Falle von Problemen. Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz werden benötigt, um verstehen zu können, wie Produktions- und Geschäftsprozesse – auch im privaten Umfeld - mit neuen Anwendungen umgestaltet werden können. Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz werden benötigt, um entscheiden zu können, ob die Steuerklärung eventuell besser am PC mit den einschlägigen Programmen der ZDF-Sendung „WISO“, eigenhändig oder vom Steuerberater durchgeführt werden soll. Sie werden benötigt, wenn es darum geht, ob Schüler in Bibliotheken forschen oder einfach im Internet recherchieren können.

An Kinder und Jugendliche stellt die enorme Zunahme unterschiedlichster medialer Angebote und Angebotsformen beträchtliche Ansprüche. Zu einen werden, ausgelöst durch neue Medienentwicklungen und die Informationsflut, Selektionsmechanismen benötigt, die weit über die simple Bedienung von Mediengeräten hinausreichen. Für den einzelnen wird es daher zunehmend schwerer, die inhaltliche Qualität der Angebote zu beurteilen. Zum anderen verlieren aufgrund der Globalisierung von Informations- und Unterhaltungsangeboten nationale Grenzen und Gesetze zunehmend ihre Bedeutung. Kinder und Jugendliche benötigen daher Anwenderkompetenzen und erweiterte Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen. Sie müssen in der Lage sein, das Multimedienrüstzeugs kompetent zu verwenden sowie die audiovisuellen und symbolischen Konstruktionen, Systeme und Zeichen dekodieren zu können. Wichtig ist es, eine kritische Distanz gegenüber den Medien und den Medienprodukten aufzubauen, die Produktionsstrukturen zu kennen und Wirkungen einschätzen zu können. Wer will, dass unsere Kinder einen Arbeitsplatz erhalten, um möglichst einen erfüllenden Beruf auszuüben und mediale Informationen einordnen und aktiv nutzen können, um selbstständige Entscheidungen zu treffen, der weiß, dass Medien- und IT-Bildung schon früh vermittelt werden müssen, um nachhaltig zu wirken. Damit kann durchaus schon im Kindergarten- und Vorschulalter spielerisch begonnen werden, wie Pilotprojekte in Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen. Erste Programme für eine Heranführung von Kleinkindern an Computer und Internet sind schon modellhaft in Betrieb.²² Weitere Konzepte werden in Modellschulen und dabei speziell in Ganztagschulen getestet. Hier müssen die Grundlagen gelegt werden, um sich über IT-Anwendungen, Software und Medien qualifizieren zu können und eigene Interessen entdecken und ausbauen zu können. Dies schließt die IT-Ausbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen mit ein. Aus diesem Grund hat beispielsweise die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit der Bildungs- und Qualifizierungsoffensive „Lernen im Netz“ Projekte und Maßnahmen gestartet, die darauf abzielen, den Umgang mit den neuen Medien als Kulturtechnik zu etablieren. So erhalten in Rheinland-Pfalz alle Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Ausbildung eine ausführliche Einführung in Medien- und Multimediatechniken. Zudem wurde dafür gesorgt, dass an allen Schulen eine ausreichende Anzahl an Computern, Software und auch Internet-Anschlüssen vorhanden ist. Damit wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um sich in den Bildungsinstitutionen mit den Inhalten und dem Aufbau von Me-

²² Das Programm „Schlaumäuse“ von Microsoft baut konzeptionell auf dem Modell des „Entfaltenden Lernens“ in Kindertagesstätten auf. Als Lern-Modell unterstützt es Kinder aktiv bei der Entwicklung eigener Lernstrategien und fördert das selbstständige Lernen beim Erwerb der Sprache.

dienkompetenzen beschäftigen zu können. Die Maßnahmen schließen auch die berufsqualifizierende Nutzung neuer Technologien ein.

7. Schlussbemerkungen

IT-Medien-Anwendungen und Internet bestimmen zunehmend die Welt von Kindern und Jugendlichen. Schon von klein auf erhalten sie über das Fernsehen, am Computer und über das Handy einen Einblick in die spätere IT-gestützte Realität ihres Erwachsenenlebens. Deshalb sind für Kinder und Jugendliche Medien- und IT-gestützte Prozesse nicht mehr wie für die meisten Erwachsenen problematisch oder kritisch, sondern sie sind Teil ihres Lebens, ihres Heranwachsens geworden. Daher muss es eine Kernaufgabe sein, den Prozess der Aneignung der neuen Kulturtechnik aktiv zu begleiten, Kinder über den staatlichen Jugendschutz vor den schlimmsten Auswüchsen zu schützen und zu einem souveränen und selbstbestimmten Umgang mit den Medien- und IT-Technologien, vergleichbar mit dem Lesen und Schreiben hinzuarbeiten. Werden diese Kenntnisse nicht erlangt, drohen – unabhängig von der individuellen beruflichen Perspektivlosigkeit der Medieninkompetenten – Gefahren der sozialen Destabilisierung über die Unfähigkeit, Medieninhalte bewerten, verstehen, einordnen und aktiv einsetzen zu können. Sie ist außerdem eine große Hürde für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und demokratische Entwicklung eines modernen Landes. Aufgrund der Bedeutung der Aufgabe und ihrer Relevanz für die Wirtschaft, ist auch diese gefordert, ihren Beitrag für die Ausbildung von Medienkompetenz zu leisten. Sie muss in die Bildung der Jungen und die Aus- und Weiterbildung von allen investieren und auch den Jugendschutz aktiv unterstützen. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten 1-2 Jahren bei den führenden Internet- und Telekommunikationsunternehmen - wenn auch etwas zögerlich - durchgesetzt.

Aktiver Jugendschutz, versehen mit entsprechenden Instrumenten, sowie die konsequente Umsetzung der Bestimmungen und der Aufbau von Medienkompetenzen sind Kernaufgaben des Staates. Denn vorhandene Risiken müssen minimiert werden, um Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, sich aktiv und selbstbestimmt mit Medien auseinanderzusetzen und diese als Elemente in der Entwicklung zu einem erfüllten Erwachsenenleben einsetzen zu können. Diese Aufgaben können jedoch nicht allein dem Staat überlassen werden, dazu sind dessen Handlungsspielräume inzwischen zu gering und die Ressourcen zu knapp. Deshalb müssen sich alle Akteure beteiligen.

Mit den neuen Jugendschutzgesetzen hat der Staat entsprechende Instrumente geschaffen, den Jugendschutz konsequent umzusetzen. Um dem Medium und dem Anspruch gerecht zu werden, ist die Internationalisierung der Bestrebungen notwendig. Diese Aufgabe wird derzeit durch die neu geschaffenen Institutionen und Gremien begonnen. Der Start war aussichtsreich.

Es ist jedoch ebenso wichtig, in die Ausbildung von Medienkompetenzen zu investieren und dabei mit einer zum staatlichen Jugendschutz vergleichbaren Konsequenz vorzugehen. Ziel muss es dabei sein, durchgängige und flächendeckend eingesetzte Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Dies gilt sowohl für den vorschulischen, schulischen und auch außerschulischen Bereich, um Medienkompetenz als zentrale Schlüsselqualifikation einer modernen Gesellschaft aufzubauen. Wissensklüfte müssen unbedingt vermieden bzw. bestehende Klüfte müssen abgebaut werden. Noch sind diese Ansätze zur Förderung von Medienkompetenzen zarte Pflänzchen, die in

kleinen voneinander separierten Beeten in einem leeren Großgarten stehen. Die Pflege dieser Pflanzen, die Verbindung der Beete und die Bestellung des Großgartens mit seinen vielen Leerflächen sind Aufgaben, die bewältigt werden müssen, um Zukunft gestalten zu können.

8. Literatur

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.: *Kinder und Jugendschutz*, http://www.bayern.jugendschutz.de/schwerpunkte/kinder_internet/Kinderschutz_vom_16.8.2004.

Amtsblatt der Europäischen Union: Bekanntmachung der Kommission: *Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf den mehrjährigen Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung einer sicheren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien (Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internet)*, 4.9.2003, C 209/30.

BMWi: *Jugendschutz im Internet*, Karlsruhe 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Ein Netz für Kinder, Surfen ohne Risiko?*, Düsseldorf 2003.

Döring, Martin; Günter, Thomas: *Jugendmedienschutz: Alterskontrollierte geschlossene Benutzergruppen im Internet gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV*, in: MMR 4/2004, S. 231-237.

Drösser, Christoph: *Online Schutz vor dem Schmutz*, in: Die Zeit vom 16.4.2003, Nr. 17.

Europäische Gemeinschaft: *Safer Internet*, siehe: http://europa.eu.int/information_society/programmes/iap/projects/awareness/text_en.htm#news.

Jugendschutz.Net: *Filter versagen bei Gewalt und rechtsextremen Angeboten*, <http://www.jugendschutz.net>, 16.8.2004.

Jugendschutz.Net: *Untersuchungen zur Wirksamkeit von Schutzprogrammen*, <http://www.jugendschutz.net/filtering/list-filter-studien.html>.

KJM-Geschäftsstelle: *Jugendschutz*, <http://www.kjm-online.de>.

Lehrer-online, Filtersoftware und Ratingssysteme, <http://www.lehrer-online.de/recht>, 16.8.2004.

Media Perspektiven Dokumentation: Rundfunkrechtliche Staatsverträge in der Fassung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (in Kraft seit 1. April 2004), inkl. JMStV vom 10. bis 27. Sept. 2002, Mehrwertdienste-Staatsvertrag, Heft 1/2004 Frankfurt am Main 2004.

Media-Analyse, Media Perspektiven, SWR Medienforschung/Programmstrategie.

Van Eimeren/Gerhard/Frees: ARD/ZDF-Online-Studie, in: *Media Perspektiven* 8/2004.